Universitätsstadt Marburg



Vorlagen - Nr.: VO/0143/2001 TOF
Beschlussvorlage Status: nichtöffentlich

Status: nichtöffentlich Datum: 05.07.2001

Stadtverordnetenversammlung Marburg

Dezernat:

Amt: Stadtkämmerei

Sachbearbeiter/in:

Beratungsfolge: Stadtverordnetenversammlung Marburg,

Haupt- und Finanzausschuss,

Magistrat

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2001

hier: Hst. 0201/9351 "Büromaschinen"

Der Haupt- und Finanzausschuß wird gebeten zu beschließen:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird unter Anerkennung der Unabweisbarkeit der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hst. 0201/9351 "Büromaschinen" bis zum Betrag von 60.000 DM zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei der HSt. 8800/9480 "Sanierung Gebäude A 60"

Mit dem Beschluß sind die Mittel zugleich freigegeben.

Begründung

Die bei der Hochbauabteilung eingesetzte Lichtpausmaschine ist überraschend ausgefallen. Eine Reparatur ist wegen des Alters der Maschine und fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich.

Statt dessen soll ein digitaler Großformat-Kopierer beschafft werden, der dann auch dem Stand der Technik entspricht. Dabei ist nach den angestellten Vergleichsberechnungen ein Kauf unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen günstiger als Miete/Mietkauf.

Dringlich und unabweisbar ist die Beschaffung wegen der vielen Umbau- und Neubaumaßnahmen, vor allem wegen des Neubaus des neuen Bades.

Ausdruck vom: 20.06.2008

Die Deckung ist gewährleistet.

Dietrich Möller Oberbürgermeister

Ausdruck vom: 20.06.2008 Seite: 2/2